

## **Begründung**

### **zur Änderung des Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet „Am Steinbügl“ in Aschbuch, Stadt Beilngries, Landkreis Eichstätt**

*Die Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 183/4 Tfl. und 171 der Gemarkung Aschbuch.*

*Die Grundstückseigentümerin von Fl.Nr. 183/4 der Gemarkung Aschbuch beantragte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Abtrennung einer Teilfläche von ca. 1000 qm aus dem vorgenannten Grundstück, um eine zusätzliche bebaubare Parzelle zu erhalten.*

*Der Stadtrat stimmte diesem Antrag damals zu; jedoch wurde im Zuge des Bauleitplanverfahrens die Festsetzung eines Baufensters übersehen.*

*Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 171 der Gemarkung Aschbuch beantragte die Aufnahme ihres Grundstücks in den Bebauungsplan zur Errichtung eines Wochenendhauses.*

*→ Aufgrund der Altlastenproblematik wurde von der beabsichtigten Bebauung wieder Abstand genommen.*

*Eine Erweiterung vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dadurch nicht veranlaßt, da die beiden Grundstücke bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet „Am Steinbügl“ enthalten sind.*

*Die ausreichende Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist ebenso sichergestellt, wie die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zur bestehenden Kläranlage Beilngries.*

*Als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Fläche stellt die Stadt Beilngries im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde entsprechende Grundstücksflächen als ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung.*

  
Franz X. Uhl  
1. Bürgermeister

